

3. 39. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums beschlossen, die in der Kundmachung vom 1. Mai 1852 festgesetzten Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 10, 100 und 1000 fl. IV. Form zu verlängern:

1. Die Banknoten zu Zehn, Hundert und Tausend Gulden IV. Form werden bis letzten Mai 1852 bei sämtlichen Bankcassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Kaschau, Temesvár, Hermannstadt, Kronstadt, Linz, Innsbruck, Graß, Agram und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung, — dann bei den Banknoten-Verwechslungs-Cassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowitz und Krakau im Wege der Verwechslung angenommen werden.

2. Vom 1. Juni 1852, bis letzten August 1852 wird die Annahme der im ersten Absatz bezeichneten Banknoten, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen nur noch bei den Bankcassen in Wien Statt finden.

3. Nach Ablauf dieser Fristen ist sich wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien, am 27. December 1851.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Murmann,

Bank-Director.

R a z g l a s.

Vodstvo priv. avstrianske narodske banke je z dovoljenjem visocega denarstvinega ministerstva sklenilo, obroke ali brište za zaméno bankovcov po 10, 100 in 1000 gld. IV. oblike, ki so bili v razglasu dne 1. Maja 1851 ustanovljeni, tako le zdaljšati:

1. Bankovci po deset, sto in tavežent goldinarjev IV. oblike se bodo do zadnjega dne Maja 1852 pri vsih banknih denarnicah na Dunaju, v Pragi, Berni, Lvovu, Pestu, Kaševu, Temesvaru, Hermannstadu, Kronstadu, Lincu, Inšpruku, Gradcu, Zagrebu in Terstu zamenjevali in za plačila jemali, — potém pri denarnicah za zamenjevanje bankovcov v Ljubljani, Celovcu, Gorici, Salzburgu, Cernovicah in Krakovim zamenjevali.

2. Od 1. Junija 1852 do zadnjega dne Avgusta 1852 se bodo v prvem odstavku imenovani bankovci kakor gledé zamenjevanja tako tudi za plačila samo še pri banknih denarnicah na Dunaj jemali.

3. Ko bodo ti obroki pretekli, se bo zavoljo zaméne omenjenih bankovcov naravnost na bankno vodstvo obrniti.

Na Dunaju 27. Decembra 1851.

Pipitz,

bankni poglavar.

Sina,

banknega poglavarja namestnik.

Murmann,

banknl vodja.

3. 37. a (3)

Nr. 339.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Umstande, daß die durch §. 3 des Erlasses vom 26. August 1851 (R. G. Bl. St. LV—201, pag. 561) seit 1. Jänner 1852 im lombardisch-venetianischen Königreiche außer Umlauf gesetzten Silberscheidemünzen zu Sechskreuzer nunmehr in größeren Massen in die übrigen Kronländer des Kaiserstaates, für deren Verkehr sie eigentlich bestimmt waren, zurück-

strömen dürften, können in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. I. M., 3. 441, die Sechskreuzerstücke nur als Scheidemünze behandelt, und bloß zur Ausgleichung von Beträgen unter Einem Gulden bei Zahlungen in den öffentlichen Cassen angenommen werden.

Insbefondere dürfen die Sechskreuzerstücke im Wege der Verwechslung weder gegen Banknoten, noch gegen Reichsschahscheine oder Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, sondern lediglich nur gegen Münzscheine in Beträgen über Einem Gulden von den Parteien bei den k. k. Cassen angenommen werden.

Diese hohe Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direction Laibach, am 14. Jänner 1852.

St. 339.

R a z g l a s.

Ker hi srebernih šestice, ktere so bile po §. 3 razpisa dne 26. Avgusta 1851 (derž. zakonik, LV. del., št. 201, str. 561) od 1. Januarja 1852 v lombardo-benečijskim kraljestvu ob veljavnost djane, zdaj v ostale kronovine cesarstva veé in veé prihajati vtegnilo, za ktere so bile prav za prav naménjene, zamorejo vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 11. Januarja 1852, št. 441, sreberne šestice lé kot drobiž veljati in se samo v poravnaje zneskov pod enim goldinarjem pri plačilih v javnih denarnicah jemati.

Posebno se ne smejo té šestice ne za bankovce, ne za deržavo-zakladne liste ali nakaze na ogerske deželne dohodke, temué zgolj lé za denarne listke v zneskih éez en goldinar pri c. k. denarnicah jemati.

To se da sploh véditi.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani, 14. Jannarja 1852.

3. 33. a (2)

Nr. 381.

K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Universität in Wien ist durch Todfall das Lehramt der Kirchengeschichte, mit welchem der Gehalt von 1200 fl., mit dem Rechte der Borrückung in die höheren Gehaltsstufen von 1400 fl. und 1600 fl., nebst einem Quartiergelde von 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung desselben wird in Folge Erlasses des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 27. Dec. v. J., 3. 11705/284, hiermit ein Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese erledigte Lehrkanzel haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der k. k. n. ö. Statthalterei längstens bis 15. Februar 1852 einzureichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 5. Jänner 1852.

3. 35. a (2)

Nr. 298.

Zu Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. d. M., 3. 11642, wird die nachstehende Concursausreibung für die Lehrkanzel des römischen und des Kirchenrechtes an der k. k. Rechtsacademie zu Agram, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 10. Jänner 1852.

Concurs-Ausschreibung.
Zur Wiederbesetzung der an der k. k. Rechtsacademie zu Agram erledigten Lehrkanzel des römischen und des Kirchenrechtes, mit dem Vortrage in illyrischer, slovenischer oder lateinischer Sprache, und dem Gehalte von Eintausend Gulden, mit dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1200 fl. und 1400 fl., und mit dem Unterrichtsgelderpauschale im vorläufigen Betrage von jährlichen Einhundert Gulden G. M., wird hiemit die freie Concurrenz ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrkanzel haben ihre Gesuche an das Unterrichts-Ministerium unmittelbar bis längstens Ende März 1852 einzusenden, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über zurückgelegte Facultäts-Studien, so wie über die Erwerbung des academischen Grades, ferner über ihre Sprachkenntnisse und die etwa schon geleisteten Dienste auszuweisen, auch die bereits früher für andere Lehrkanzeln etwa bestandenen Concursprüfungen, oder eine allenfalls an einer österreichischen Universität erlangte Habilitation zur Privatdocentur in ihrem Gesuche anzugeben, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen.

Die Competenten haben zugleich zu erklären, ob sie ihr Gesuch auch auf den Fall ausdehnen, daß vorläufig nur die Lehrkanzel des Kirchenrechtes mit dem fixen Gehalte von Neunhundert Gulden G. M. und dem Unterrichtsgelderpauschale von jährlichen Fünfzig Gulden G. M. besetzt würde, und ob sie allenfalls auch bereit wären, als Supplenten der erwähnten Lehrkanzel gegen eine jährliche Remuneration von Achthundert Gulden sich verwenden zu lassen.

3. 27. a (3)

Nr. 4173.

K u n d m a c h u n g.

Vom Cours-Bureau der k. k. General-Direction für Communicationen II. Abtheilung in Wien, ist ein postalisches Hilfsbuch unter dem Titel: „Post- und Eisenbahn-Routenbuch mit einer Uebersichtskarte“ verfaßt worden, welches dem hohen Erlasse der gedachten General-Direction vom 23. v. M., 3. 14881/P, gemäß, bei jedem k. k. Postamte oder Postexpedition um den Preis von Bierzig Kreuzer pr. Exemplar gekauft werden kann.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection.

Laibach, am 12. Jänner 1852.

St. 4173.

Kurzna vradnija c. k. višjega vodstva za obćenje, drugi oddelk, na Dunaju, je sastavila pomočno poštno knjigo pod naslovom: „Post- und Eisenbahn-Routenbuch mit einer Uebersichtskarte,“ ki se zamore po visokem naročilu imenovanega višjega vodstva od 23. pr. m., št. 14881/P, pri vsakej c. k. poštnoj vradnji ali ekspediciji za štirdeset krajcarjev konvencijnega denarja kupiti.

Kar se s tem sploh naznani.

C. k. poštno vodstvo.

Ljubljana, 12. januarja 1852.

3. 41. a (1)

Nr. 5507.

E d i c t

für die Hypothekar-Gläubiger der Herrschaft Möttling.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es seyen die minderjährigen Andreas Savinscheg'schen Kinder, Besitzer der Herrschaft Möttling, sammt den hiezu zugeschriebenen, von der Stadt Möttling ercindirten 3 Häusern, und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, resp. der Vormünder, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf der vorbenannten Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungs-Capital pr. 18992 fl. 20 kr. für die aufgehobenen Urbarialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die oberwähnte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so-gewiß bis 15. März 1852 inclusive, hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorgebachte Entschädigungs-Capital pr. 18992 fl. 20 kr., nach

Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, 3. 84, R. G. Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Tabulargläubigers gesetzten Folgen unterzogen und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital ausgewiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vorgeschriebenen Modalitäten enthalten.

Laibach, am 7. Jänner 1852.

3. 22. a. (3) Nr. 8.

Accordarbeiter-Aufnahme.

Bei dem gefertigten Steueramte werden mit Bewilligung der hohen Steuer-Directions-Verordnung vom 5. d. M., 3. 11497, zur Anfertigung der Besißstand-Hauptbücher zwei Accordarbeiter sogleich aufgenommen, und für die entsprechende Eintragung von 200 Parzellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Accordarbeit bewerben wollen, haben sich mit einer guten Handschrift und mit der Kenntniß dieses Geschäftes hieramts auszuweisen.

R. k. Steueramt Feistritz, am 10. Jänner 1852.

3. 1598. (2) Nr. 6923.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathäus Grebenc von Höslern, gegen Marko Svigl von Dobec, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Rectf. Nr. 473 vorkommenden, wegen 13 fl. 20 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 1091 fl. 30 kr. geschätzten Dreiviertelhube gewilligt und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 3. Februar, den 3. März und den 2. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, u. daß die Licitanten 110 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina den 16. December 1851.

3. 43. a (1) Nr. 44.

Diurnisten-Aufnahme.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direction können bei dem gefertigten k. k. Steueramte zwei Diurnisten zum Behufe der Anfertigung der Besißstandshauptbücher sogleich aufgenommen werden.

Für die entsprechende Eintragung von 200 Parzellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.

R. k. Steueramt Egg ob Podpetsch, am 16. Jänner 1852.

3. 70. (1) Nr. 6205.

Der Magistrat wird über den Beschluß des Gemeinderathes am 27. Jänner 1852, Früh um 10 Uhr, die Wohnungen in dem der Stadtgemeinde Laibach gehörigen, in der Polana-Vorstadt hinter der Schießstätte sub Cons. Nr. 91 liegenden Hause, bestehend aus 4 Zimmern im ersten Stocke, dann 2 Zimmern zu ebener Erde, sammt Dachkammer, Speisekammer, Keller, Holzlage, Garten, einem geräumigen Hofraume mit dem Brunnen darin, für die Zeit von Georgi 1852 an vermieten. Darauf Reflectirende werden ersucht, am bestimmten Tage hieramts zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. December 1851.

Dr. Burger.

3. 34. a (3) Nr. 127.

Licitations-Kundmachung.

Nachdem die bisherigen Verhandlungen wegen Ueberlassung der Lieferung des, in dem W. J. 1852 zur Conservirung der Triester Reichstraße des k. k. Baubezirkes Adelsberg, für die Strecke von III/8 bis VIII/14 erforderlichen Deckmaterials nicht zu einem genügenden Resultate geführt haben, so wird bezüglich dessen, und zwar rückfichtlich der in dem beifolgenden Ausweise aufgeführten Materialerzeugungsorte, von der gefertigten k. k. Baudirection eine neuerliche schriftliche Offerten-Verhandlung eingeleitet.

Die Offerte sind längstens 24. Jänner 1852 bis 6 Uhr Abends bei der gefertigten k. k. Baudirection einzubringen, worauf am folgende Tage, d. i. am 25. Jänner 1852 um 9 Uhr Vormittags, die Eröffnung derselben im Commissionswege vorgenommen werden wird, wobei man zu bemerken findet, daß in Hinsicht dessen die bei der

ersten Offerten-Verhandlung zu Grunde gelegene öffentliche Kundmachung und die derselben beigefügten modificirten Versteigerungsbedingungen, welche bei der gefertigten k. k. Baudirection sowohl, als auch bei dem k. k. Baubezirke Adelsberg eingesehen werden können, ihre volle Anwendung finden.

Die Mindestbieter haften für ihre Anbote mit den eingelegten Badien bis zur Einlangung der Ratification derselben.

Da bei den bisher abgeführten Verhandlungen die Lieferung des Straßendeckstoffes aus den bezeichneten Material-Gewinnungsorten um die in dem beifolgenden Ausweise angeführten Fiscalpreise nicht an Mann gebracht wurde, so wird ausnahmsweise, jedoch nur für diesen Fall gestattet, daß auch höhere Anbote gestellt werden können, wobei es sich von selbst versteht, daß jene Offerte berücksichtigt werden, welche gegenüber der übrigen Offerte das günstigste Resultat gewähren.

A u s w e i s

des für die Triester Reichstraße des k. k. Adelsberger Baubezirkes im W. J. 1852 zu liefernden Conservations-Materials:

Kortlaufender Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsorte, Platz, Namens:	Kommen für's Jahr			Fiscalpreis			
		zu erzeugen	zu verföhren und aufzuschlichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungsort		
			Haufen			fl.	kr.	fl.
		à	von	bis	fl.			
		42 ² / ₃ Sub.		Nr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Raskouz, Steinbruch	510	III/8	III/11	1 27	739	30	
2	Smrekouz dto	1690	III/11	IV/3	1 51	3126	30	
3	Desseunif dto	1210	IV/3	IV/8	1 39	1996	30	
4	Lufouz dto	750	IV/8	IV/11	1 22 ¹ / ₂	1031	15	
5	Sucha reber, Steinbruch	1100	IV/11	V/0	1 29 ¹ / ₂	1640	50	
6	Nad Dolino, dto vor Garzhareuz	460	V/0	V/2	1 25	651	40	
7	Pod Goro, an der Straße zur Erweiterung der Fahrbahn	1320	V/2	V/8	1 22 ¹ / ₂	1815	—	
8	Klučica, Steinbruch	890	V/8	V/12	1 32	1364	40	
9	V Ridach, dto	2130	V/12	VI/3	1 36 ¹ / ₂	3425	45	
10	Na Bukouc, dto	460	VI/3	VI/7	1 25	651	40	
11	Bei der Koleschouka, Steinbruch	690	VI/7	VI/10	1 27	1000	30	
12	Presekana Skala, dto	630	VI/10	VI/13	1 27	913	30	
13	Na Skokouki, dto	630	VI/13	VII/0	1 25	892	—	
14	Germazhe, dto	2630	VII/0	VII/10	1 53	4953	10	
15	Na Dolinach, dto. bei Gruschuje	2010	VII/10	VIII/2	1 47	3584	30	
16	Skala bei Gruschuje, Steinbruch	1200	VIII/2	VIII/7	1 34	1880	—	
17	Schingarza, Steinbruch	1920	VIII/7	VIII/14	1 53	3616	—	

Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 14. Jänner 1852.

3. 34. (3) Nr. 2309.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Riesel von Löschnitz durch Dr. Rosina, wider den unbekannt wo befindlichen Thomas Schlieber und seine ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf dem im Grundbuche des Stadt-Dominiums Neustadt sub Rectf. Nr. 168 und 167 vorkommenden, in Neustadt sub Conscriptions Nr. 34 gelegenen, vormals dem Kläger, nun aber der Antonie Guth gehörigen Hause, seit 16. August 1804 zu Gunsten des Thomas Schlieber zu Folge des gerichtlichen Vergleiches vom 13. Juli 1804 intabulirten Forderung pr. 85 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht und um eine Tagssagung, welche auf den 15. April 1852, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde, angesucht Da der Aufenthalt der Beklagten bei diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Suppanzhizh als Curator ad actum bestellt, mit welchem die fragliche Rechts-sache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden zu dem Ende dessen erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Franz Suppanzhizh, ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Landesgericht Neustadt, am 24. December 1851.

3. 38. (3) Nr. 5497.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-senate in Laibach wird kund gemacht: Es sey die Protocollirung der Firma: „Johann Trost“ für eine Specerei- und Materialwarenhandlung am hiesigen Platze, am unten festgesetzten Tage in den Merkantilgerichts-Protocollen vorgenommen worden.

Laibach, am 7. Jänner 1852.

3. 43. (2) Nr. 76.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Sterger'schen Pupillen von Feistenberg, vertret-

ten durch ihre Vormünder Frau Antonia Sterger und Hrn. Franz Hafner, wider Joseph Hribar von heil. Kreuz, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. December v. J., S. 2391, schuldiger 110 fl. 40 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Joseph Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube und der eben demselben eigenthümlichen, gerichtlich auf 13 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 9. December 1851, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1852, in loco der Realität und der Fahrnisse, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obigen, in Execution gezogenen Objecte bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstrass am 10. Jän. 1852. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 50. (2) E d i c t. Nr. 154.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section, wird dem Simon Jereb, aus Sabresnig Haus-Nr. 2 im Bezirke Idria, erinnert: Es habe wider ihn die k. k. Domäne Lack, unter Vertretung der k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung für Krain, in Gemäßheit des a. h. Patentes vom 18. Juni 1850 Art. IX., hieramts die Klage auf Zahlung eines rückständigen Zehentpachtzuschusses pr. 9 fl. 21 kr. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Februar d. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Bez.-Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten dessen Sohn Johann Jereb, Grundbesitzer in Sabresnig, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach am 10. Jänner 1852.

3. 46. (2) E d i c t. Nr. 6503

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Andreas Piano v. Senozec, wider einen der unbekannt wo befindlichen Fräule Beata Gräfin von Porcia und deren gleichfalls unbekannt Erben aufzustellenden Curator die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung einer, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senozec sub Urb. Nr. 2911 vorkommenden Realität, mittelst Schuldbriefes ddo. 21. August 1794 primo loco intabulirten Sakpost pr. 150 fl. hieramts überreicht, worüber die Verhandlung am 11. März 1852 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte Statt finden wird.

Demnach werden die Beklagten aufgefordert, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Postianec von Senozec mittheilen, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, oder endlich selbst zur Tagsatzung erscheinen sollen, widrigens der fragliche Streitgegenstand lediglich mit dem aufgestellten Curator ausgetragen wird.
K. k. Bezirksgericht Senozec am 9. December 1851.

3. 35. (2) E d i c t. Nr. 10260.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1848 verstorbenen Johann Hodnik von Unterloitsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Jänner 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Planina den 24. December 1851.

3. 8. a. (3)

E d i c t

Nr. 10957.

der nachbenannten Individuen des Geburtsjahres 1830, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Ortsgemeinde	Haus-Nr.	Geb. Jahr
1	Derschinar Josef	St. Kanzian	St. Kanzian	4	1830
2	Birant Josef	Staravaß	dto	10	"
3	Habian Beith	Randol	Obergurk	5	"
4	Sorizh Martin	Seisenberg	Seisenberg	44	"
5	Jancigar Franz	Prapretsch	dto	2	"
6	Tomz Franz	Treffen	Treffen	25	"
7	Lesiak Josef	Podborst	Podborst	11	"
8	Jehan Gregor	Bogavaß	dto	8	"
9	Kaserle Lucas	Goba	Billichberg	7	"
10	Stempichar Anton	dto	dto	4	"
11	Potoecin Jakob	Podkraj	Racach	25	"
12	Zedivnik Gregor	Gaberje	Savenstein	6	"
13	Zimperstschek Josef	Obersavenstein	dto	27	"
14	Pelko Franz	Kleinzirnik	Zirnik	2	"
15	Seliokar Josef	Sello	Trebellmo	7	"
16	Pirnat Franz	Kerschdorf	dto	4	"
17	Skuscheg Anton	Mirnavaß	dto	3	"
18	Pezhial Mathias	Kuselovz	Ambrus	6	"
19	Fister Anton	Kadula	St. Margarethen	26	"
20	Persche Mathias	Dolenavaß	dto	9	"
21	Sekou Markus	Kaal	Duor	2	"
22	Skubiz Josef	Stangen	Trebellau	69	"
23	Terre Johann	dto	dto	35	"
24	Turmann Franz	Goisd	dto	12	"

welche dem an sie ergangenen Rufe zur Militär-Widmung im Jahre 1851 noch nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von Sechs Wochen um so gewisser bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen zu erscheinen, und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie im entgegengesetzten Falle als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Treffen am 27. December 1851.

3. 1604. (2)

Nr. 3836.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Thadäus Wontscha von Gurkfeld, Nachhaber des Hrn. Franz Kav. Graien von Auersperg, de praes. 29. September d. J., S. 3836, in die executive Feilbietung der dem Nicolaus Grischer von Dedenberg Haus Nr. 5 eigenhümlichen Realitäten, als der zu Dedenberg liegenden, im Sagbuche des Gutes Arch sub Berg-Nr. 274 vorkommenden Weingartensbergholdenschaft, und des in Neuberg liegenden, im Sagbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Berg-Nr. 554 vorkommenden Weingartens, wovon die erstere laut Schätzungsprotocoll de praes. 16. September 1851, S. 3528, auf 267 fl. und letzterer auf 40 fl. geschätzt wurde, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. September 1850, S. 855, schuldigen 6 fl. 22 kr., der fruchtlosen Mobil-Execution und der weiteren Executionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. November, den 24. December 1851 und den 24. Jänner 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß bei der dritten Tagsatzung die Realitäten auch unter ihrem Schätzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte der beiden Weingärten können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld, am 2. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

Nr. 5068.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 24. December 1851.

3. 1600. (3)

ad Nr. 6922.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Grebenz v. Höflern, gegen Michael Utaga, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Gerichtsbezirke Thurnlak sub Raf. Nr. 444 vorkommenden, gerichtlich auf 748 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen 15 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine auf den 7. Februar, den 6. März und den 3. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß die Licitanten 74 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, den 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 13. (3)

Nr. 3123.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß wegen schuldigen 40 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß, sub Urb. Nr. 362 und Rectf. Nr. 68 vorkommenden, zu Kunskitog bei Zohannesthal gelegenen, aus einem Wohnhause, Weingarten, Aecker und Wiesmahd bestehenden, sogenannten Anwohneri, auf den 4. Februar, den 4. März und den 3. April 1852 mit dem bewilliget und angeordnet worden sey, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung per 350 fl. 15 kr., bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 10. November 1851.

3. 15. (3)

Nr. 3241.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Groslassic haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März 1851 verstorbenen Paul Udovc von Groslassic, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Groslassic am 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Panian.

3. 32. (3)

Nr. 4814.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mölling wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Mathias Kambi von Krasine durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Mirko Kambi von Krasine die Klage wegen Eigenthumsanerkennung und Besitzabschreibung des im vormaligen Grundbuche des Gutes Emul sub Berg-Nr. 37, Katastr. Parzellen-

Nr. 560 vorkommenden Weingartens angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. Februar 1852, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Peter Starasinič von Krasinc als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache vorchriftsmäßig abgeführt werden wird.

Die Beklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorzukehren wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 23. December 1851.

3. 37. (3)

Nr. 5455.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Oberfeld Haus-Nr. 30 am 15. Mai 1851 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Laurenčič, aus was immer für einem

3. 68. (1)

Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 5. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagsatzung bei den Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen

Bezirks-Collegialgericht Wippach, den 21. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomschik.

3. 11. (3)

Verpachtung = Anzeige.

Das zur Herrschaft Kreuz in Oberkrain gehörige, an der von der Stadt Stein über das Tschainer Thal und Markt Möttnig nach Steiermark führenden, stark besuchten Bezirksstraße, nächst einer Pfarrkirche gelegene, von der Hauptstadt Laibach 7, von der Stadt Stein $3\frac{1}{2}$, und von der steirischen Ortschaft Franzen $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernte, mit geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehene Gut Neuthal (Spitalič), mit einem ganz arrondirten Grundcomplexe von Aeckern, Wiesen, Gärten und Weiden, im Gesammt-Flächenmaße von 27 Joch, 200 □ Klaftern, wird zu Georgi 1852 auf 6 Jahre neuerlich verpachtet. Auch wird der Bezug der Laubstreu

und des Brennholzes für den Hausbedarf aus den herrschaftlichen Waldungen nach forstmännischer Ausweisung zugesichert. Die Wiesen und Gärten sind meistens zweimähdig, wasserleitig und liefern durchgehend süßes Heu. Die meisten Aecker liegen in der Ebene und sonnseitig. Das geräumige Schloßgebäude, worin von dem bisherigen Pächter der Weinausschank betrieben wird, ist für verschiedene, insbesondere aber für Holzspeculationen in jener holzreichen Gegend sehr empfehlend.

Pachtlustige wollen sich um nähere Auskünfte spätestens bis 15. Februar 1852 entweder an die Inhabung, oder an das Verwaltungsamt zu Kreuz bei Stein, portofrei wenden.

3. 54. (3)

Nr. 208.

K u n d m a c h u n g.

Weil bei dem eingetretenen Thauwetter der Schnee von den Dächern plötzlich herabzurutschen beginnt, und dadurch Gefahr gegen die körperliche Sicherheit herbeigeführt wird, so werden alle Herren Hauseigenthümer erinnert, den auf ihren Dächern noch befindlichen Schnee sogleich abzuschaufeln.

Magistrat Laibach am 15. Jänner 1852.

K u n d m a c h u n g.

Die besonders günstige Aufnahme, derer sich die durch das k. k. priv. Wiener Großhandlungshaus **G. M. Perinutti** garantirte große **Realitäten- und Geld-Lotterie** gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, und der in Folge dessen täglich lebhafter zeigende Begehr nach Losen, setzt dasselbe in die angenehme Lage, die erste Ziehung statt am **15. Juli**, wie ursprünglich angekündet,

schon am nächstkommenden 6. April

unwiderruflich vornehmen zu lassen.

Indem das Großhandlungshaus diesen günstigen Umstand dem geehrten Publikum, so wie seinen zahlreichen Geschäftsfreunden hiermit zur Kenntniß bringt, macht dasselbe zugleich auf den eingetretenen, besonders günstigen Umstand aufmerksam, daß von den dieser **Lotterie** beigegebenen in dem Spielplane verzeichneten **20** Stück ganzen Losen der k. k. Staatsanleihe vom Jahre 1839 in der letzten am 1. December v. J. Statt gefundenen **Serienziehung**, die beiden **Serien 4539** und **4806** gezogen worden sind, welche sohin schon in der am **1. März d. J.** erfolgenden Gewinnstziehung der gedachten k. k. Staatsanleihe zu Gunsten der Besitzer von Losen dieser **Realitäten-Lotterie** spielen.

Wer ein **Los der I. Classe** und ein **Los der II. Classe** besitzt, kann sohin nicht nur den **Haupt-Treffer** der **Vor-Ziehung** und der **Schluß-Ziehung** dieser **Realitäten-Lotterie**, sondern durch die zwei gezogenen **Serien** in der am **1. März d. J.** erfolgenden Ziehung der 1839er Anleihe auch den **Haupt-Treffer** derselben von **fl. 200,000 Com. Münze** oder sonstgeinen und selbst zwei große Treffer machen.

Losse sind in Laibach zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 41.

Stablissemments = Anzeige

u n d

Unempfehlung.

Die neu eröffnete Specerei-, Material- u. Farbwarenhandlung
des

Johann Trost

in Laibach,

alten Markt Nr. 18,

empfehlte sich einem hochgeehrten Publikum mit einem wohlaffortirten, in dieses Fach einschlagenden Waren-Lager, so wie auch mit einem Borrath der besten in- und ausländischen Weine, und sichert den geneigten Abnehmern die möglichst billigsten Preise und die entsprechendste Bedienung zu.

Auch können hier alle Gattungen Waren in größern Parthien bezogen werden.